

Registrierungs-Nr. - wird von der Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland vergeben -

An die
Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland
Burchardstraße 24
20095 Hamburg

ANSCHRIFT
Burchardstraße 24
20095 Hamburg

TELEFON
+49 40 35097-270
TELEFAX
+49 40 35097-310
EMAIL
info@stiftung-schifffahrtsstandort.de

www.stiftung-schifffahrtsstandort.de

Antrag

auf finanzielle Unterstützung der Berufsausbildung von nautischem und technischem Seepersonal durch die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland

Ich/Wir betreibe/n Berufsausbildung auf einem Ausbildungsplatz entsprechend der „Bedingungen für die finanzielle Unterstützung der Berufsausbildung von nautischem und technischem Seepersonal durch die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland für Unterstützungen ab dem 1. Januar 2026“ und beantrage/n hierfür die finanzielle Unterstützung.

I. Antragsteller auf finanzielle Unterstützung

Name des
Unternehmens
(Eigentümer oder Charterer
des Schiffes unter III.)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Sitz des
Unternehmens

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Ansprechpartner

<p>II.</p> <p>Die Unterstützung wird beantragt für</p> <p>das folgende Quartal (bitte ein Quartal auswählen und ankreuzen), zu dessen Beginn die Bedingungen für die finanzielle Unterstützung 2026 nachweislich erfüllt sind</p>	<p><input type="checkbox"/> I. Quartal (Beginn 1. Januar 2026)</p> <p><input type="checkbox"/> II. Quartal (Beginn 1. April 2026)</p> <p><input type="checkbox"/> III. Quartal (Beginn 1. Juli 2026)</p> <p><input type="checkbox"/> IV. Quartal (Beginn 1. Oktober 2026)</p>
<p>Hinweise: Für jeden einzelnen Auszubildenden und pro Quartal ist jeweils ein Antrag auf finanzielle Unterstützung zu stellen. Der jeweilige Antrag kann nicht vor Beginn des Quartals gestellt werden, für das die finanzielle Unterstützung beantragt wird.</p>	
<p>und die folgende Berufsausbildung (bitte eine Berufsausbildung auswählen und ankreuzen) zum/r</p> <p><input type="checkbox"/> Schiffsmechaniker/in (SM) (nach der Schiffsmechaniker-Ausbildungsverordnung oder der See-Berufsausbildungsverordnung)</p> <p>Beginn der Ausbildung zum/zur SM (TT.MM.JJJJ) <input type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> Nautischen Offiziersassistenten/in (NOA) (nach den Richtlinien für die praktische Ausbildung und Seefahrtzeit als nautischer/nautische Offiziersassistent/in)</p> <p>Beginn der praktischen Ausbildung und Seefahrtzeit (TT.MM.JJJJ) <input type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> Technischen Offiziersassistenten/in (TOA) (nach den Richtlinien für die praktische Ausbildung und Seefahrtzeit als technischer/technische Offiziersassistent/in)</p> <p>Beginn der praktischen Ausbildung und Seefahrtzeit (TT.MM.JJJJ) <input type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> Elektrotechnischen Offiziersassistenten/in (ETOA) (nach den Richtlinien für die praktische Ausbildung und Seefahrtzeit als elektrotechnischer/elektrotechnische Offiziersassistent/in)</p> <p>Beginn der praktischen Ausbildung und Seefahrtzeit (TT.MM.JJJJ) <input type="text"/></p> <p>Im Falle der Qualifizierung zum/zur Nautischen- oder (Elektro)Technischen Offiziersassistenten/in bitte Ausbildungsbescheinigung beifügen.</p> <p><input type="checkbox"/> Kapitän/in und Schiffsoffizier/in des nautischen Schiffsdienstes (nach der Seeleute Befähigungsverordnung)</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Berufsausbildung NK 500 oder NWO 500 gemäß § 30 (4) und (5) See-BV</p> <p><input type="checkbox"/> Leiter/in der Maschinenanlage und Schiffsoffizier/in des technischen Schiffsdienstes (nach der Seeleute Befähigungsverordnung)</p> <p>Im Falle der Qualifizierung zum/zur Leiter/in der Maschinenanlage bitte nachweisen, dass das Schiff über eine Antriebsleistung von mindestens 750 kW verfügt.</p> <p>Abschluss der schulischen Ausbildung (Zeugnisdatum) <input type="text"/></p> <p>Zeugnis bitte beifügen - im Ausnahmefall eines ausländischen Schulabschlusses zusätzlich den uneingeschränkten Anerkennungsvermerk des BSH beifügen, der zu Beginn des jeweiligen Förderungsquartals gültig sein muss.</p> <p>Ggf. Zeiten von Arbeitslosigkeit nach Abschluss der schulischen Ausbildung (von TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ) <input type="text"/> <input type="text"/></p> <p>Bitte Bestätigung mit Zeitraum/Zeiträumen der Arbeitslosigkeit der zuständigen Stelle beifügen.</p>	

<p>III. Die Berufsausbildung findet auf folgendem Ausbildungsschiff statt:</p> <p>Schiffsname <input style="width: 200px; height: 30px; border: 1px solid #ccc; margin-bottom: 10px;" type="text"/></p> <p>IMO-Nr. <input style="width: 200px; height: 30px; border: 1px solid #ccc; margin-bottom: 10px;" type="text"/></p> <p>Für das Ausbildungsschiff sind zu Beginn des Förderquartals folgende Bedingungen erfüllt: (Bitte ankreuzen)</p> <p><input type="checkbox"/> Es ist in einem inländischen Seeschiffsregister eingetragen</p> <p><input type="checkbox"/> Es führt die deutsche Flagge oder die eines anderen Mitgliedstaates der EU oder eines Staates, auf den das Abkommen über den EWR anwendbar ist</p> <p><input type="checkbox"/> Es führt nicht die Bundesdienstflagge oder die Landesdienstflagge eines deutschen Bundeslandes</p> <p><input type="checkbox"/> Es befindet sich im Eigentum des Antragstellers (siehe unter I.) oder ist diesem aufgrund eines Leasing-/Bareboatchartervertrages überlassen</p> <p>(Bitte Berufsausbildung auswählen und ankreuzen)</p> <p><input type="checkbox"/> Im Falle der SM-Ausbildung ist es als geeignete Ausbildungsstätte von der Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e.V. hierfür anerkannt</p> <p><input type="checkbox"/> Im Falle der NOA-Ausbildung erfüllt es die Voraussetzungen der Nummer II der Richtlinien für die praktische Ausbildung und Seefahrtzeit für die Ausbildung als nautische Offiziersassistenten/innen vom 16. Juni 2025</p> <p><input type="checkbox"/> Im Falle der TOA-Ausbildung erfüllt es die Voraussetzungen der Nummer II der Richtlinien für die praktische Ausbildung und Seefahrtzeit für die Ausbildung als technische Offiziersassistenten/innen vom 26. Februar 2024</p> <p><input type="checkbox"/> Im Falle der ETOA-Ausbildung erfüllt es die Voraussetzungen der Nummer II der Richtlinien für die praktische Ausbildung und Seefahrtzeit für die Ausbildung als elektrotechnische Offiziersassistenten/innen vom 5. Dezember 2018</p> <p><input type="checkbox"/> Im Falle der Ausbildung zum/r Kapitän/in, zum/r Leiter/in der Maschinenanlage und zu Schiffsoffizieren/innen im Sinne der Seeleute-Befähigungsverordnung ist es kein Fischereischiff</p>	<p>Schiffsmessbrief oder amtlich beglaubigter Auszug aus dem Schiffszertifikat ist zum Nachweis der IMO-Nr. beizufügen.</p>
--	--

IV.	<p>Folgende Person wird ausgebildet:</p> <p>Name/Vorname des/der Auszubildenden</p> <p>Geburtsdatum</p> <p>E-Mail-Adresse</p> <p>Für die/den Auszubildende/n sind zu Beginn des Förderquartals folgende Bedingungen erfüllt (bitte ankreuzen):</p> <p><input type="checkbox"/> Sie/Er ist bei einem deutschen Arbeitgeber beschäftigt</p> <p><input type="checkbox"/> Sie/Er ist in der Bundesrepublik Deutschland sozialversicherungspflichtig und für sie/ihn werden Sozialversicherungsabgaben in Höhe der gesetzlichen Pflichtbeiträge in den einzelnen Zweigen der See-Sozialversicherung abgeführt</p> <p><input type="checkbox"/> Im Rahmen der Ausbildung erhält sie/er eine Gesamtvergütung pro Monat von mindestens 850 €</p>
V.	<p>Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um einen (bitte auswählen und ankreuzen)</p> <p><input type="checkbox"/> Erstantrag</p> <p><input type="checkbox"/> Folgeantrag</p> <div style="border: 2px solid red; padding: 5px; margin-left: 20px;"> <p>Der erste im Jahr 2026 gestellte Antrag ist immer ein Erstantrag. Bei Folgeanträgen dürfen sich im Vergleich zum Antrag des unmittelbaren Vorquartals mit Ausnahme der Angabe des Quartals keine Angaben geändert haben. Ansonsten ist der Antrag immer ein Erstantrag. Bei Folgeanträgen sind die dem Antrag beizufügenden Unterlagen nicht erneut vorzulegen.</p> </div>
VI.	<p>Auszahlung der finanziellen Unterstützung</p> <p>Die Auszahlung der finanziellen Unterstützung soll auf das folgende Konto erfolgen:</p> <p>Bank</p> <p>IBAN</p> <p>BIC (SWIFT)-Code</p> <p>Kontoinhaber</p>

VII.	Hinweise zum Verfahren <p>Der Antrag ist im Original bzw. als Datei auf dem Serviceportal bei der Stiftung einzereichen, alle angeforderten anderen Unterlagen sollen als Kopie bzw. als Datei auf dem Serviceportal eingereicht werden, es sei denn, die Stiftung verlangt Originalunterlagen. In Kopie eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgegeben.</p> <p>Die Frist zur Einreichung des Antrags im Original bzw. als Datei auf dem Serviceportal endet für das I. Quartal am 31. März 2026, 18:00 Uhr, für das II. Quartal am 30. Juni 2026, 18:00 Uhr, für das III. Quartal am 30. September 2026, 18:00 Uhr und für das IV. Quartal am 04. Januar 2027, 18:00 Uhr.</p> <p>Soweit der jeweilige Antrag erst nach Ende der jeweiligen Antragsfrist bei der Stiftung eingehen sollte, wird für das Quartal, für das die finanzielle Unterstützung beantragt wird, keine finanzielle Unterstützung gewährt.</p> <p>Ein nicht im Original oder als Datei über das Serviceportal eingestellter und/oder nicht rechtswirksam unterzeichneter Antrag gilt als nicht gestellt.</p> <p>Wird ein fehlerhafter oder unvollständiger Antrag nicht innerhalb der mitgeteilten Frist vom Antragsteller vervollständigt und korrigiert, wird für das beantragte Quartal keine finanzielle Unterstützung gewährt.</p> <p>Endet eine Berufsausbildung innerhalb des Quartals, für das ein Antrag gestellt wurde, ist dies der Stiftung umgehend schriftlich mitzuteilen.</p> <p>Die zweckgerechte Verwendung der finanziellen Unterstützung wird in Stichproben überprüft. Die Stiftung prüft in diesem Zusammenhang, ob die Angaben im Antrag wahrheitsgemäß und zutreffend gemacht wurden. Hierfür werden Auskünfte und Originalunterlagen angefordert. Der Antragsteller ist zur Rückzahlung der finanziellen Unterstützung verpflichtet, wenn er die angeforderten Auskünfte und Originalunterlagen binnen einer ihm mitzuteilenden Frist von mindestens 4 Wochen nicht vorlegt. Die Zahlung ist mit Feststellung der Rückzahlung fällig. Weiter ist der Antragsteller bei Rückforderung der finanziellen Förderung zur Erstattung der der Stiftung entstandenen Kosten der Prüfung und Rückforderung verpflichtet.</p>
VIII.	Erklärungen <p>Ich/Wir versichere/n, die Angaben in diesem Antrag und in den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben.</p> <p>Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir die „Bedingungen für die finanzielle Unterstützung der Berufsausbildung von nautischem und technischem Seepersonal durch die Stiftung Schiffahrtsstandort Deutschland für Unterstützungen ab dem 1. Januar 2026“ (können bei der Stiftung angefordert werden) sowie die in diesem Antrag enthaltenen Hinweise zum Verfahren anerkenne/n und der Antragsstellung zugrunde gelegt habe/n.</p> <p>Mit der Verarbeitung der hier gemachten Angaben durch die Stiftung Schiffahrtsstandort Deutschland (Burchardstraße 24, 20095 Hamburg) und die Schiffahrtsstandort Deutschland Verwaltungsgesellschaft mbH (Burchardstraße 24, 20095 Hamburg) als Verantwortliche sowie die von dieser beauftragte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main) und mit der Weitergabe der hier gemachten Angaben an das Bundesamt für Seeschiffahrt und Hydrographie im Rahmen der Überprüfung nach § 7 Abs. 6 FIRG bin ich/sind wir einverstanden.</p> <p>Die Datenverarbeitung erfolgt zur Bearbeitung und ggf. zur Umsetzung Ihres Antrages, zur Erfüllung von sich aus § 7 Abs. 6 FIRG ergebenden gesetzlichen Pflichten sowie zu administrativen Zwecken. Rechtsgrundlage ist die von Ihnen erteilte Einwilligung, die sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können. Sie haben außerdem im Rahmen der Art. 15 ff. DSGVO das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Vervollständigung, Löschung oder Übertragung der Daten, sowie auf Widerspruch bzw. Einschränkung der Datenverarbeitung. Sie können außerdem bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Zur Bereitstellung der Daten sind sie nicht verpflichtet, diese ist zur Bearbeitung Ihres Antrags aber erforderlich. Bei Nichtbereitstellung kann Ihrem Anliegen ggf. nicht entsprochen werden.</p> <p>Name/n in Druckschrift</p> <p>Ort, Datum</p> <p>Unterschrift/en*)</p> <p>*) Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir den Antragsteller wirksam vertreten darf/dürfen.</p>